



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

## Überbrückungshilfe III wird deutlich verbessert – Fördervolumen der November- und Dezemberhilfen zur Hälfte ausgezahlt

**Bundesfinanzminister Olaf Scholz und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier haben sich auf deutliche Verbesserungen bei den Corona-Wirtschaftshilfen geeinigt. Dazu ein Statement der Bremer SPD-Bundestagsabgeordneten und Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen, Sarah Ryglewski:**

„Wir vereinfachen die Bedingungen für den Zugang zu den Überbrückungshilfen. Künftig wird bei jedem Monat, für den Hilfe beantragt wird, nur noch der Umsatzverlust des jeweiligen Vorjahresmonats berücksichtigt. Wenn also der Monatsverlust mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat in 2019 beträgt, besteht ein Anspruch auf Überbrückungshilfe III.

Außerdem erhalten künftig auch Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 750 Millionen Euro den Zugang zu den Überbrückungshilfen – bisher lag die Grenze bei 500 Millionen Euro. Damit verschaffen wir auch größeren Unternehmen aus dem Mittelstand einen Zugang zu den wichtigen Finanzhilfen. Insgesamt können Unternehmen bis zu 1,5 Millionen Euro pro Monat erhalten – die Abschlagszahlungen werden auf bis zu 100.000 Euro erhöht. Nach EU-Recht liegt die Zuschuss-Obergrenze für alle staatlichen Förderprogramme derzeit bei vier Millionen Euro. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die EU-Kommission diesen Rahmen deutlich erweitert, um die Förderungen nochmals ausbauen zu können.

Außerdem helfen wir insbesondere den Einzelhandelsunternehmen, die verderbliche Waren oder Wintersaisonware anbieten, die sie noch 2020 eingekauft, aber nicht weiterverkaufen konnten. Diese Waren können vollständig als Fixkosten abgeschrieben werden. Das ist eine spürbare Entlastung für die Einzelhändler\*innen, die aufgrund der seit Dezember andauernden Schließung ihrer Geschäfte auf ihren Waren sitzen bleiben.

Die bestehende Neustarthilfe ist für die von der Corona-Krise stark betroffenen Soloselbstständigen eine wichtige finanzielle Unterstützung, um zumindest die laufenden Fixkosten abdecken zu können. Dafür nehmen wir nochmal viel Geld in die Hand und erhöhen die Höchstsumme der Betriebskostenpauschale von bisher 5.000 auf 7.500 Euro, die künftig statt 25 nun bis 50 Prozent des Vorjahresumsatzes betragen soll. Zudem werden die unständig Beschäftigten, beispielsweise Schauspieler\*innen, mit den Soloselbstständigen gleichgestellt.

Außerdem zählen neben den Umbaukosten für Hygienemaßnahmen auch Investitionen in Digitalisierung, etwa mit dem Aufbau oder der Erweiterung eines Online-Shops, zu den Fixkosten und werden bis zu 20.000 Euro pro Monat erstattet. Das gilt für Kosten, die zwischen März 2020 und Juni 2021 angefallen sind bzw. anfallen.“

Unternehmen, die auf Grundlage des Bund-Länder-Beschlusses seit dem 2. November 2020 direkt oder indirekt von den Schließungen betroffen sind, können auf die sogenannten November- bzw. Dezemberhilfe zurückgreifen – ein Zuschuss vom Bund, der bis zu 75 Prozent des Umsatzes des Vorjahresmonates beträgt. Die reguläre Auszahlung startete am 12. Januar 2020, nachdem zuvor bereits Abschlagszahlungen an Unternehmen geleistet wurden. Bei der Novemberhilfe wurden



**Sarah Ryglewski**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

bisher von rund 4,6 Milliarden Euro ca. 1,7 Milliarden Euro ausgezahlt, bei den Dezemberhilfen sind es ca. 984 Millionen Euro von rund 2,6 Milliarden Euro.

Mit Stand vom 18. Januar haben die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) und die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung (BIS) bei den außerordentlichen Wirtschaftshilfen aktuell ein Antragsvolumen von 67 Millionen Euro vorliegen. Hiervon wurden bereits etwa 30 Millionen Euro an die betroffenen Unternehmen ausgezahlt.

Sarah Ryglewski: „Der Bund hat den von den Schließungen direkt oder indirekt betroffenen Unternehmen Hilfen zugesichert und hält sein Versprechen. Nachdem bereits Abschlagszahlungen an betroffene Unternehmen gezahlt wurden, hat in der vergangenen Woche das reguläre Antragsverfahren begonnen. Es freut mich sehr, dass die letzten technischen Hürden genommen sind und in Bremen bereits beinahe die Hälfte des beantragten Fördervolumens auch an die Unternehmen ausgezahlt werden konnte. Die Auszahlung der restlichen Hilfgelder muss nun schnell geschehen, denn vielen Unternehmen läuft die Zeit davon.“

Mit Stand vom 18. Januar haben Bremer Unternehmen und Selbstständige für den Monat November 2.513 Anträge mit einem Volumen von etwa 42.560.000 Euro gestellt. Davon wurden 19.771.000 Euro ausgezahlt. Für den Monat Dezember liegen 1.533 Anträge vor. Von den hierin beantragten 25.050.000 Euro Fördergeldern wurden bereits mehr als 9.200.000 Euro ausgezahlt. Anträge auf Novemberhilfe können noch bis 31. Januar 2021, über die bundesweit einheitliche Plattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) gestellt werden. Seit 5. Januar und noch bis 28. Februar 2021 können von dem Beschluss von Bund und Ländern vom 28. Oktober betroffene Unternehmen und Soloselbstständige Anträge auf Dezemberhilfe auf derselben Plattform stellen.

19.01.2021